

Fachbereich: 4
Fachbereichsleiter: Herr Hasselmann

Drucksache-Nr.: SG-IX/080/2012

Berufung von Sachverständigen für Wild- und Jagdschäden.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	05.12.2012		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	05.12.2012		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Nach § 2 der Verordnung über das Vorverfahren in Wild- und Jagdschadenssachen (WJSchadVO) In der Fassung vom 16.3.1999, zuletzt geändert am 12.12.2001, berufen die Gemeinden bzw. die Samtgemeinden ehrenamtliche Sachverständige für Wild- und Jagdschäden jeweils für die Dauer von fünf Jahren auf Widerruf.

Herr Fred Naujok, Hedeper, ist mit der Übernahme des Ehrenamtes einverstanden. Herr Naujok wurde bereits als Sachverständiger für den Bereich der Samtgemeinde Oderwald berufen (01.07.2008 bis 01.07.2013). Die Zusammenarbeit mit Herrn Naujok hat sich bewährt.

Die Aufwendungen der Sachverständigen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet und der Samtgemeinde Oderwald vom Ersatzpflichtigen erstattet.

Eine pauschale Aufwandsentschädigung wird nicht gewährt.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Herr Dipl.-Ing. agr. Fred Naujok, wohnhaft in 38322 Hedeper, Schölke 10, wird für die Dauer von fünf Jahren, beginnend ab dem 01.07.2013, zum ehrenamtlichen Sachverständigen für Wild- und Jagdschäden im Bereich der Samtgemeinde Oderwald auf Widerruf berufen.**

Spier

Anlagen: Keine